

AMT FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung sowie gesondert zu erbringenden Leistungen nach dem SGB II und SGB XII

Arbeitshinweis

Heizspiegel für Deutschland 2022

Der kommunale Träger ist neben den Kosten der Unterkunft auch zuständig für die Übernahme der Kosten der Heizung nach § 22 SGB II sowie § 35 SGB XII und § 42a SGB XII.

Demnach werden die Heizkosten in tatsächlicher Höhe anerkannt, soweit diese angemessen sind. Instrument zur Beurteilung angemessener Heizkosten ist der bundessozialgerichtlich bestätigte und jährlich erscheinende „Heizspiegel für Deutschland“.

Änderung zum Punkt VI. 4.2.1.a und b – Neuregelung Heizspiegel für Deutschland 2022

Unter Punkt VI. 4.2.1.a und b wird der Umgang und die Verwendung mit dem „Heizspiegel für Deutschland“ erläutert.

Mit Erscheinen des aktuellen Heizspiegels **2022 von 09/2022** änderten sich dementsprechend die Angemessenheitsobergrenzen für den Landkreis Mansfeld-Südharz. Die **Anlagen 4a** und **4b** der Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung sowie gesondert zu erbringenden Leistungen nach dem SGB II und SGB XII (2. Fortschreibung/Dezember 2015) werden durch diesen Arbeitshinweis vollständig ersetzt.

Heizspiegel nach Gebäudebaujahr

Neben den individuellen Faktoren **Gebäudegröße** und **Heizenergieträger/Heizsystem** wird zwischen **fünf Gebäudebaujahren** differenziert. Sofern der Leistungsberechtigte das Gebäudebaujahr nachweisen kann, **ist** der entsprechende Heizspiegel durch die Sachbearbeitung heranzuziehen.

Heizspiegel ohne Gebäudejahr – Allgemeiner Heizspiegel

Neben den fünf Heizspiegeln nach Gebäudebaujahren gibt es einen **Allgemeinen Heizspiegel**. Kann der Leistungsberechtigte das Gebäudebaujahr **nicht** nachweisen, so **ist** der Allgemeine Heizspiegel durch die Sachbearbeitung heranzuziehen.

Achtung: Sowohl der Allgemeine Heizspiegel als auch die Heizspiegel nach Gebäudejahren bilden **keine** Werte für Holzpellets bei Gebäudegrößen über 500 m² ab. Sofern diese Konstellation vorliegt, wird auf den kostenintensivsten Heizenergieträger des jeweils verwendeten Heizspiegels abgestellt.

Heizspiegel für Deutschland 2022 nach Gebäudebaujahren – gültig ab 01.11.2022

Bis 1977 <https://www.heizspiegel.de/fileadmin/hs/heizspiegel/heizspiegel-2022/heizspiegel-2022-baualterklasse-bis-1977.pdf>

1978-1983 <https://www.heizspiegel.de/fileadmin/hs/heizspiegel/heizspiegel-2022/heizspiegel-2022-baualterklasse-bis-1983.pdf>

1984-1994 <https://www.heizspiegel.de/fileadmin/hs/heizspiegel/heizspiegel-2022/heizspiegel-2022-baualterklasse-bis-1994.pdf>

1995-2001 <https://www.heizspiegel.de/fileadmin/hs/heizspiegel/heizspiegel-2022/heizspiegel-2022-baualterklasse-bis-2001.pdf>

Ab 2002 <https://www.heizspiegel.de/fileadmin/hs/heizspiegel/heizspiegel-2022/heizspiegel-2022-baualterklasse-ab-2002.pdf>

Heizspiegel für Deutschland 2022 – Allgemeiner Heizspiegel (ohne Gebäudebaujahr) gültig ab 01.11.2022

<https://www.heizspiegel.de/fileadmin/hs/heizspiegel/heizspiegel-2022/heizspiegel-2022.pdf>

Warmwasseraufbereitung mit Boiler oder Durchlauferhitzer

Die im „Heizspiegel für Deutschland“ ausgewiesenen Werte enthalten bereits die Kosten für eine zentrale Warmwasseraufbereitung.

Achtung: Für Wohnungen ohne zentrale Warmwasseraufbereitung ist der Betrag herauszurechnen.

Energieträger Heizöl, Erdgas, Fernwärme und Holzpellets: **1,70 €**

Heizsystem Wärmepumpe: **2,45 €**

Die Angemessenheitsobergrenzen

Die folgenden Kostentabellen bilden die Werte aus dem Abrechnungsjahr 2021 ab. Für die **laufenden Bewilligungen / Verfahren** ist der **gelb markierte** Tabellenwert heranzuziehen. Bei diesem Wert handelt es sich um die üblichen Angemessenheitsobergrenzen aus dem Heizspiegel, welche bereits ein unwirtschaftliches und tendenziell unökologisches Heizverhalten berücksichtigen.

Aufgrund der derzeitigen Kostenexplosion bei den Heizenergieträgern wird bereits im aktuellen Heizspiegel auf steigende Werte für das Abrechnungsjahr 2022 verwiesen. Da zudem auch die Vermieter und Versorger die aktuelle Preisentwicklung bei den laufenden Abschlägen einkalkulieren, stehen keine Wohnungen mehr mit angemessenen Heizkosten entsprechend der Werte nach dem Heizspiegel 2022 zur Verfügung. Zusicherungen bei Umzügen nach § 22 Abs. 4 und 5 SGB II können so nicht mehr rechtssicher erfolgen. Insofern ist bei den Zusicherungsverfahren auf die angemessenen Heizkostenwerte (Tabellenwerte zu hoch im Heizspiegel) eine prognostische Steigerung von 60% (**roter markierter Wert** in der nachfolgenden Tabelle) aufzuschlagen, was dem Mittelwert der vom Heizspiegel für die Abrechnungswerte 2022 prognostizierten Steigerungen von 53-67% entspricht.

| | |
|---|-----------------------|
|  | Laufendes Verfahren |
|  | Zusicherungsverfahren |

Dieser Arbeitshinweis tritt zum **01.11.2022** in Kraft. Gleichzeitig tritt der Arbeitshinweis **Anwendung Heizspiegel für Deutschland 2021** vom 15.11.2021 außer Kraft.

Bitte beachten – Übergangsregelung

Übergangsregelungen zur Anwendung des neuen, „Heizspiegels für Deutschland“ 2022 ab 01.11.2022:

- auf alle noch nicht entschiedenen Anträge ist ab **01.11.2022** der neue Heizspiegel anzuwenden
- auf alle bereits entschiedenen Anträge wird der neue Heizspiegel erst ab dem **nächsten** Bewilligungsabschnitt angewandt
- im Rahmen der Widerspruchs- und Klageverfahren gilt der neue Heizspiegel ab dem **01.11.2022** mit der Maßgabe, dass dadurch **keine** Benachteiligung für den Leistungsberechtigten entsteht

Sangerhausen, 24.10.2022

.....
Ort und Datum


.....
Vogler (Fachbereichsleiter)